SUBUNTERNEHMERVERTRAG

Nachunternehmervertrag über Bauleistungen (§§ 631, 650a BGB)

1. Vertragsparteien

Hauptunternehmer (Auftraggeber) Firma, Anschrift, vertreten durch			
Subunternehmer (Auftragnehmer) Firma, Anschrift, Sitzstaat, vertreten durch			
Steuernummer / USt-IdNr. Subunternehmer		**Bauvorhaben** Bezeichnung, Anschrift	

2. Leistung und Termine

Gewerk und Leistungsumfang (Leistungsverzeichnis, Pläne als Anlage)			
Beginn		**Fertigstellung**	

3. Vergütung

☐ Pauschalpreis netto (€): _____

☐ Einheitspreise nach Leistungsverzeichnis, Abrechnung nach gemeinsamem Aufmaß

☐ Abschlagszahlungen nach Baufortschritt gegen prüfbare Aufstellung (§ 632a BGB)

Zahlungsziel Tage nach Rechnung		**Einbehalt / Sicherheit** % oder Bürgschaft	

4. Pflichten des Subunternehmers

☐ Zahlung mindestens des Mindestlohns bzw. der Mindestentgelte an alle eingesetzten Arbeitnehmer; Nachunternehmererklärung als Anlage.

☐ Aufzeichnung der Arbeitszeit (Beginn, Ende, Dauer) und Bereithalten der Unterlagen in Deutschland (§ 17 MiLoG).

☐ A1-Bescheinigungen für entsandte Arbeitnehmer vor Arbeitsbeginn.

☐ Weitere Nachunternehmer nur mit schriftlicher Zustimmung des Hauptunternehmers.

☐ Änderungen und Zusatzleistungen nur nach schriftlichem Nachtragsangebot und Beauftragung (§ 650b BGB).

5. Abnahme, Mängel, Sonstiges

☐ Förmliche Abnahme mit gemeinsamem Protokoll.

☐ Die VOB/B ist Vertragsbestandteil.

Weitere Vereinbarungen (Vertragsstrafe, Gewährleistungsfrist, Versicherung, Gerichtsstand)

Hauptunternehmer (Ort, Datum, Unterschrift)

Subunternehmer (Ort, Datum, Unterschrift)

Hinweise

Der Hauptunternehmer haftet für die Zahlung des Mindestentgelts an die Arbeitnehmer des Subunternehmers wie ein Bürge (§ 14 AEntG, für den Mindestlohn entsprechend § 13 MiLoG). Nachweise deshalb regelmäßig anfordern.

Ein Subunternehmer arbeitet auf eigene Rechnung und mit eigenem Personal. Wer Leute nur stellt, die nach Weisung des Hauptunternehmers arbeiten, riskiert eine verdeckte Arbeitnehmerüberlassung. Im Zweifel vorher prüfen lassen. Die Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung.